

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Bauamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.04.2010	181/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	06.05.2010					
Stadtrat öffentlich	19.05.2010					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 185.000,- Euro auf der Haushaltsstelle 68000.95020 für den Neubau der Quartiersgarage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 185.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 68000.94020 für den Neubau der Quartiersgarage Rathausstraße / Schulstraße.**

Gleichzeitig wird gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i.V.m. § 4 Absatz 4 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsstelle beschlossen.**

Sachdarstellung:

Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse für oben genannte Maßnahme wurde festgestellt, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind.

Die derzeit positive Auftragslage der einzelnen Firmen bewirkt, dass keine preisgünstigen Angebote abgegeben werden.

Seite: 2

Vorlage: 181/2010

Bei der Quartiersgarage handelt es sich um einen Neubau der im Bauhauptgewerk vorrangig Stahlbetonarbeiten vorsieht. Die Stahlpreise sind seit Juni 2009 erheblich gestiegen. Dies ist der Hauptgrund für die Gesamtkostenerhöhung der Maßnahme.

Da ein Teil der Stellplätze durch die Wohnungsbaugesellschaft genutzt werden, beteiligt sich die WBG anteilig an den Kosten der Maßnahme. Für die anteilige Übernahme der Kostenerhöhung wurde bereits Zustimmung erklärt.

Für die zusätzlichen Kosten der Stadt wurde bereits ein Änderungsantrag für die Gewährung zusätzlicher Fördermittel gestellt.

Sollten keine zusätzlichen Fördermittel gewährt werden, müssen gegenüber der Haushaltsplanung 60 Tsd. Euro zusätzlich aus Eigenmitteln der Stadt Markkleeberg finanziert werden. Diese Finanzierung ist aus der Rücklage möglich.

Dr. Klose
Oberbürgermeister